|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| hammerwaldlogo2004 |  |  | **HAMMERWALDSCHULE** |
|  |  |  | Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung |
|  |  |  | und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung |
|  |  |  | (Förderschule) des Wetteraukreises |
|  |  |  | Bahnhofstraße 3 |
|  |  |  | **63697 Hirzenhain** |
|  | Telefon | : | 06045-953881 |
|  | Telefax | : | 06045-953882 |
|  | E-mail | : | hws@hwhi.wtkedu.de |
|  | Internet | : | www.hammerwaldschule.de |
|  | Schulnr. | : | 4735 |

 Stand : 13.05.2020

**Erweiterter Hygieneplan für die Hammerwaldschule**

Der vorliegende Hygieneplan ist eine Erweiterung des Hygieneplans Corona für die Schulen in Hessen vom 22.04.2020 für die spezifischen Bedingungen an der Hammerwaldschule. Er stellt zudem eine Ergänzung zum bislang an der Hammerwaldschule gültigen schulischen Hygieneplan dar.

**Einweisung in den Hygieneplan**

* Eine Einweisung in den Hygieneplan erhalten alle an der Hammerwaldschule tätigen Berufsgruppen: Lehrkräfte, Schulbegleiter, Sekretärin und Hausmeister.
* Die Kolleginnen und Kollegen werden vor der Wiederaufnahme des Präsenz-unterrichts durch die Schulleitung über die aktuellen Hygienevorschriften und Regelungen in der Schule informiert. Zudem erhalten die Kollegen den Hygieneplan in Schriftform als Mail.
* Die Schülerinnen und Schüler (im Folgenden SuS) werden zu Beginn ihres ersten Unterrichtstages durch die Lehrkräfte ihrer Lerngruppe über das Hygieneverhalten (v.a. Abstandregelungen, Maßnahmen zur Handhygiene und Husten-bzw. Niesetikette, Wege- und Pausenplanung, ect.) aufgeklärt. Das Besprechen und Einüben der Hygieneregeln im Schulalltag muss mit den SuS regelmäßig wiederholt werden.
* Die Eltern und Erziehungsberechtigten erhalten über einen Elternbrief und die Homepage die wesentlichen Informationen.
* Der Hygieneplan wird auf der Homepage zum Download zur Verfügung stehen.

**Zu 1. Persönliche Hygiene**

* Beim Auftreten von **Krankheitsanzeichen** (z.B. Husten, Fieber, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Halsschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit) müssen sowohl SuS als auch Mitarbeiter auf jeden Fall zu Hause bleiben.
* Wenn Krankheitsanzeichen bei SuS in der Schule auftreten, wird die betroffene Person (wenn möglich mit einem Mund-Nasen-Schutz) in einen gesonderten Raum gebracht (mittlerer Pavillonraumin Hirzenhain/ in der Außenstelle Nidda Bewegungsraum) und muss so schnell wie möglich von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Wenn Krankheitsanzeichen bei Mitarbeitern während der Schulzeit auftreten, erfolgt eine sofortige Freistellung vom Dienst und die betreffende Person muss mit angelegtem Mund-Nase-Schutz schnellstmöglich das Schulgebäude verlassen.
* Es ist grundsätzlich ein **Abstand von mindestens 1,5 Metern** zwischen zwei Personen einzuhalten. Daher muss es zu einer Umstrukturierung des gesamten Unterrichtsgeschehens kommen, besonders hervorzuheben sind hier
* Verkleinerung der Lerngruppen
* Begrüßungs- und Verabschiedungsformen ohne Körperkontakt
* Verzicht auf Partner- und Gruppenarbeit
* Staffelung und Einschränkung den Pausen/ auf Wegen
* Umstellung der Möbel in den Klassenräumen/ Veränderung der Nutzung von Fachräumen
* Mit den **Händen nicht das Gesicht/ die Maske berühren**, besonders sollte nicht an Schleimhäute (Nase, Mund, Augen) gefasst werden.
* Einhaltung der **Handhygiene** ist ein wichtiger Schutz vor Übertragung. Das Händewaschen der SuS wird in 1:1-Situation durch eine Lehrkraft/ Schulbegleitung begleitet. Die SuS betreten die Sanitärräume einzeln mit ihrer Begleitung. Vor den Räumen sind Abstandmarkierungen am Boden angebracht. Das Händewaschen erfolgt in ausreichender Länge (mind. 20 Sekunden) mit Wasser und Seife. Für das Abtrocknen werden ausschließlich die bereitgestellten Einmalhandtücher verwendet. Plakate zur Visualisierung der Bewegungen beim Händewaschen werden ausgehängt. Das Händewaschen erfolgt regelmäßig in folgenden Situationen:
* nach dem Ankommen und vor dem Heimweg
* nach Niesen, Husten oder Speichelfluss
* vor und nach dem Toilettengang
* nach der Pause
* vor und nach dem Essen
* vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen der Schutzmaske.
* Die Lehrkräfte/ Schulbegleiter nutzen zusätzlich zum Händewaschen noch **Einmalhandschuhe bzw. Handdesinfektion** immer
* vor und nach dem Toilettengang/ Windelwechseln/ Körperpflege
* vor und nach dem / Vorbereiten/ Reichen von Nahrung
* **Schutzmasken**, die Mund und Nase bedecken, reduzieren nicht das Ansteckungsrisiko des Trägers. Sie dämmen aber die Ausbreitung der Viren beim Sprechen, Husten und Niesen ein. Daher wird dringend empfohlen, dass alle Lehrkräfte und Schulbegleiter in den Situationen eine Maske tragen, in denen der Abstand nur schwer/ nicht eingehalten werden kann, z.B
* während der Pflegesituation
* während des Vorbereitens oder Anreichens von Nahrung
* bei Einzelförderung

Darüber hinaus sollte zur Vorsicht auch auf Wegen außerhalb des Klassenraums und in den Pausen eine Mund-Nasen-Maske getragen werden.

SuS werden aufgefordert nach Möglichkeit in den folgenden Situationen eine Schutzmaske zu tragen:

* während der Busfahrt
* in Pausensituationen
* bei Wegen auf dem Schulgelände
* bei Einzelförderung
* in Pflegesituationen

**Zu 2. Raumhygiene**

* Die Tische und Stühle stehen einzeln und in einem Abstand von mind. 1, 5m in alle Richtungen im **Klassenraum**. Bodenmarkierungen können für eine bessere Orientierung und Kontrolle eingesetzt werden. Kuschelecken etc. werden aufgelöst. Arbeitsmaterialien und Spielangebote, die nicht desinfizierbar sind, werden in Schränke geschlossen oder aus der Reichweite der SuS entfernt.
* Weder in der Lehrküche noch in den Küchenzeilen in den Klassen darf Essen für die SuS/ mit den SuS gekocht werden.
* Die **Fachräume** bleiben in der Zeit bis zu den Sommerferien für die SuS geschlossen.
* Folgende Räume/ Gegenstände können auf Grund des Infektionsschutzes nicht genutzt werden:
* Bällebad
* Snoezelraum
* Auszeitraum
* Fachräume (= Bewegungsraum, Musikraum, Werkraum und Lehrküche)
* Bewegungsraum in der Außenstelle Nidda
* Alle Klassenräume werden mehrmals täglich gelüftet!
* **Türen**, die häufig verwendet werden, sollten offen bzw. angelehnt bleiben, um die Nutzung von Türklinken zu reduzieren.
* **Flächen**, die zur Nahrungsaufnahme genutzt oder von mehreren Personen berührt werden, müssen regelmäßig desinfiziert werden. Die gilt vor allem für

- Tische/ Stühle von SuS mit verstärktem Speichelfluss

* Tische nach dem Essen
* Türklinken, ggf. Handläufe
* ggf. Oberflächen der klasseninternen Küchen

Zur Desinfektion mit Flächendesinfektionsmittel kann entweder ein Einmal-Papiertuch verwendet werden oder ein Putzlappen. Jeder Putzlappen wird nur einmal benutzt, dann in einem Behälter gesammelt und von den Reinigungskräften bei min. 60 Grad gewaschen wird.

* Im Verlauf des Schultages achten die Lehrkräfte auf regelmäßige Säuberung/ Desinfektion der Oberflächen. Auch nach Schulende sind von den Klassenteams alle Oberflächen in den Klassenräumen zu reinigen/ desinfizieren.

**Zu 3. Hygiene im Sanitärbereich**

* **Toiletten und Waschräume** werden von den SuS nur einzeln betreten, ggf. in Begleitung von Lehrkraft/ Schulbegleiter. Bei verschmutzen Oberflächen sind Toiletten, Waschbecken,… von der Begleitperson mit Flächen-desinfektionsmittel und einem Einmal-Papiertuch zu reinigen. Die Wickelliege ist nach jeder Nutzung von der Begleitperson mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
* In Pflegesituationen tragen die Lehrkräfte/ Schulbegleiter Einmalhandschuhe und eine Schutzmaske. Ggf. kann auch Schutzkleidung eingesetzt werden.
* Das **Zähneputzen** im Unterricht muss während der Zeit der Corona-Pandemie ausgesetzt werden.
* Die bisherige Zuordnung der Toiletten nach Geschlechtern wird aufgehoben und die Toiletten werden so auf die einzelnen Klassen verteilt, dass sich immer 2 Klassen eine Toilette teilen. Dazu bekommen die Klassen einen separaten Plan und die Toiletten deutliche Beschriftungen an der Tür.
* Zusätzlich zu der gewohnten Reinigung nach dem Schultag werden die Reinigungskräfte einmal im Laufe des Schultages kommen (ca. 10 Uhr) und alle Toiletten und Waschbecken reinigen.

**Zu 4. Infektionsschutz in den Pausen und 7. Wegeführung**

* Die Anzahl der SuS in den Kleinbussen ist begrenzt. Die Busse kommen zeitlich versetzt zwischen 8.00 und 8.30 morgens und mittags zwischen 12.00 und 12.30 Uhr an der Hammerwaldschule an.
* Die ankommenden SuS werden von einem Mitglied des Klassenteams am Bus abgeholt und in den Klassenraum begleitet. Mittags werden die SuS nacheinander von einem Mitglied des Klassenteams zum Bus begleitet.
* Jacken und Schuhe/ Hausschuhe werden am Sitzplatz der SuS in der Klasse an- und ausgezogen.
* Die Pausenzeiten werden gestaffelt. Dazu erhalten die Klassen einen separaten Plan.
* Auch während der Pausen und der Übergänge vom und zum Bus ist von Seiten der Lehrkräfte auf die Einhaltung der Abstandregeln zu achten. Das Tragen von Schutzmasken wird empfohlen.
* Wegeführung in Hirzenhain: Die Schule wird durch den Haupteingang betreten. Zum Verlassen der Schule werden unterschiedliche Wege genutzt, um den Abstand zwischen den SuS weitgehend gewährleisten zu können. Die Klassen H1 und H2 nutzen die Feuertreppe an ihrem Klassenraum, die H3 und H4 gehen über den 2. Stock auf die Feuertreppe. Die Klassen M1, M3, M5 und M6 gehen aus dem Ausgang neben Klasse M1. Die Klasse M2 nutzt ihre eigene Tür. Die Klassen der Grundstufe und die M4 verlassen die Schule durch den Klassenraum der G6.
* Wegeführung in Nidda: Die Schüler betreten die Schule durch den Haupteingang. Die Schüler aus H5 und H6 nehmen die vordere Treppe als Zugang zu ihren Klassenräumen und die hintere Treppe, um die Schule über den Pausenhof zu verlassen.

**Zu 5. Infektionsschutz im Unterricht**

* Jeder Unterricht findet in einer **konstanten Lerngruppe** statt. Dies bedeutet, dass klassenübergreifende Gruppen wie Sprach- oder Mathekurse, AG´s, Praxistag, Förderkurs, etc. vorerst nicht stattfinden können.
* Im **Klassenunterricht** müssen die bisherigen Unterrichtsformen auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln hin überprüft werden. Partner- oder Gruppenarbeit sollte nicht stattfinden.
* **Außerunterrichtliche Lernorte** dürfen bis zu den Herbstferien nicht aufgesucht werden. Spaziergänge sind nur als 1:1-Situation möglich.
* Es findet kein **Sportunterricht** in Räumen statt. Bewegungsangebote im Freien, bei denen der Abstand eingehalten werden kann, können den SuS gemacht werden. Das Umkleiden muss am Platz in der Klasse oder einzeln auf der Toilette erfolgen.
* **Musikunterricht** muss ausfallen, Singen und die Verwendung von Blasinstrumenten sind untersagt.
* Auch im Klassenunterricht darf nicht gesungen werden. Auf Begrüßungs- und Abschiedslieder ist zu verzichten.
* Alle **Unterrichts- und Fördermaterialien** müssen nach Berührung/ Körperkontakt desinfiziert werden. Die gilt auch für UK-Materialien und die Tablets.
* Gemeinsame Nutzung eines Sprachausgabegerätes durch mehrere SuS muss vermieden werden.
* Die SuS nutzen zum Malen, Schreiben, Basteln ihr eigenes, im Ranzen befindliches Material. Wenn Materialien wie Stifte, Scheren, Kleber,,.. von der Schule genutzt werden, müssen diese anschließend desinfiziert werden.
* Das **Frühstück** in der Schule wird von den SuS an ihrem Platz eingenommen. Nach Möglichkeit essen die SuS aus ihren Brotdosen und verwenden eigene Trinkflaschen. Wenn Geschirr aus der Klasse verwendet wird, wird dieses anschließend in der Spülmaschine mit Intensivprogrammen (60-70 Grad) gespült. Die Geschirrtücher werden nach jeder Benutzung gewechselt.

**Zu 6. Personen mit höherem Risiko für einen schweren Krankheits-verlauf**

* Betroffene Lehrkräfte können auf Antrag ggf. mit ärztlichem Attest vom Präsenzunterricht und der Notbetreuung befreit werden. Sie leisten ihre Dienstzeit von zu Hause aus.
* Besonders gefährdete SuS sind auf Antrag der Eltern nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit. Sie erhalten unterrichtsersetzende Materialien und das Klassenteam hält Kontakt zu Kind und Familie.

**Zu 8. Konferenzen und Versammlungen**

* Größere Versammlungen sind zu vermeiden, die Hygiene- und Abstandregeln müssen bei Treffen eingehalten werden. Daher entfallen **Gesamtkonferenzen** und **Pädagogische Tage** in ihrer gewohnten Form. Stattdessen sind alternative Wege zur Informationsweitergabe, dem Austausch und der Kommunikation zu nutzen wie beispielsweise Telefon- oder Videokonferenzen, Treffen mit reduzierter Personenzahl in großen Räumlichkeiten oder auf dem Pausenhof.
* Auch **Veranstaltungen** für die gesamte Schulgemeinde wie
* Sportliche Wettkämpfe
* Projektwoche und Projekt-Schulfest
* Schnuppertag der kommenden Schulanfänger und ihrer Eltern
* Abschlussfest der Schulabgänger

müssen entfallen.

**Zu 9. Meldepflicht**

* Alle Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter sowie die Eltern und Erziehungsberechtigten aller SuS sind aufgefordert, den Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von Covid-19-Fällen bei sich oder bei Angehörigen im direkten Umfeld zu melden. Die Meldung erfolgt an die Schulleitung.
* Die Schulleitung ist verpflichtet, den Verdacht und das Auftreten einer Covid-19-Erkrankung beim Staatlichen Schulamt und beim Gesundheitsamt zu melden.

**Evaluation des Hygieneplans**

Der Hygieneplan wird auf Grund der gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse nach Aufnahme des Präsenzunterrichts beständig angepasst. Auch neue behördliche Vorgaben werden aktuell aufgenommen und eingearbeitet.